

Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende, anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates der Stadt Aarau vom 11. Dezember 2017 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

- 1. Dem obligatorischen Referendum unterstehende Beschlüsse (Referendumsabstimmung am 4. März 2018):
 - 1.1 Die Initiative "Für eine zukunftsfähige Mobilität" wird den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung vorgelegt.
 - 1.2 Der direkte Gegenvorschlag zur Initiative "Für eine zukunftsfähige Mobilität" wird den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Annahme vorgelegt.
- 2. Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss (Ablauf der Referendumsfrist am 15. Januar 2018):
 - 2.1 Das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds wird gutgeheissen.

3. Abschliessend gefasste Beschlüsse:

- 3.1 Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht wird folgenden Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zugesichert:
 - a) Halilovic, Elvin, geb. 1982, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger
 - b) Macedo Antunes, Bruna, geb. 2004, portugiesische Staatsangehörige
 - c) Jegan, Mathanky, geb. 2003, sri-lankische Staatsangehörige
 - d) Jegan, Tharusan, geb. 2004, sri-lankischer Staatsangehöriger
 - e) Margai, Brenda, geb. 1964, sierra-leonische Staatsangehörige
 - f) Caruso, Carmela, geb. 1979, italienische Staatsangehörige
 - g) Aglil, Fatna, geb. 1976, mit den Kindern Omarbel, Ahmed, geb. 2014, und Omarbel, Aisha, geb. 2016, alle marokkanische Staatsangehörige
 - h) Kiliçal, Fatih, geb. 1990, türkischer Staatsangehöriger
 - i) Andersson, Monica, geb. 1971, serbische Staatsangehörige
- 3.2 Die Bürgermotion "Projektkredit zur Sanierung des Alters- und Pflegeheims Golatti" wird zurückgezogen.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 15. Dezember 2017.